

LOCAL EXPERTISE
MEETS GLOBAL EXCELLENCE

Anmerkungen zur öffentlichen Anhörung zum CRD IV Umsetzungsgesetz

28. November 2012, Thomas Ortmanns, Mitglied des Vorstands



Aareal Bank
Group

Regulatorische Unsicherheit beeinträchtigt Bankentätigkeit

Grundsätzliche Anmerkungen (Seite 1 von 2)

- Vorgesehene Einföhrungstermine werden immer wieder verschoben, z.B. CRD IV, CRR
- Kumulative Wirkungen verschiedener Regulierungsvorhaben werden nicht betrachtet, z.B. CRD IV, CRR, CMD, Bail-In, EMIR, Solvency II etc.
- Vorgaben werden entweder kurz nach oder schon vor ihrer Einföhrung wieder in Frage gestellt, z.B. Eigenkapitalanforderungen nach CRR vs. Bail-In
- Ausführungsbestimmungen („technical standards“) fehlen in vielen Fällen noch, z.B. Definition von „liquiden Assets“ in der LCR
- Übergangsfristen, z.B. für Kapitalanforderungen, LCR, NSFR werden durch Stresstests (z.B. EBA) konterkariert



Regulatorische Unsicherheit beeinträchtigt Bankentätigkeit

Grundsätzliche Anmerkungen (Seite 2 von 2)

- Einzelanwendungen wirken zum Teil in unterschiedliche Richtungen, z.B. Anerkennung von Staatsanleihen als Level I in der LCR vs. Behandlung bei Risikotragfähigkeitskonzepten und im EBA-Stresstest
- Ein level-playing-field wird weder in Europa (z.B. Bankenabgaben, Finanzmarkttransaktionssteuer) noch global (z.B. Einführung Basel III) sichergestellt

Fazit: Eine Beendigung der regulatorischen Unsicherheit würde die weitere Stabilisierung des Bankensektors unterstützen

Liquiditätsanforderungen schränken Spielräume der Banken ein (Seite 1 von 2)

- Liquiditätsanforderungen steigen durch Festlegung der Kennziffern LCR, NSFR (Anforderungen an liquide Aktiva und an langfristige Refinanzierungsmittel steigen)
- Wettbewerb um Refinanzierungsmittel nimmt aufgrund regulatorischer Eingriffe (Bevorzugung Privatkundeneinlagen, Wegfall klassischer Investoren für Bankschuldverschreibungen wie Banken und Versicherungen) dramatisch zu
- Anlagespektrum für Liquidität wird deutlich eingegrenzt, z.B. keine Anerkennung von Bankschuldverschreibungen, verringerte Investitionsmöglichkeiten in Staatsanleihen wegen Risikotragfähigkeitskonzepten



Liquiditätsanforderungen schränken Spielräume der Banken ein (Seite 2 von 2)

- Das verringerte Anlagespektrum in Verbindung mit dem niedrigeren Zinsniveau sorgt für eine nicht mehr kostendeckende Liquiditätsanlage (vgl. EZB-Guthaben)
- Höhere Liquiditätskosten werden auf Sicht auf Kreditmargen umgelegt werden müssen

Fazit: Die geforderte Liquidität ist europaweit kaum zu beschaffen und stellt bei der restriktiven Anerkennung in Verbindung mit dem derzeitigen Zinsniveau eine enorme Ertragsbelastung dar

Interbankenmarkt ist wegen fehlender regulatorischer Anerkennung zum Erliegen gekommen

- Die Sicherstellung eines effizienten Geldflusses ist von fundamentaler Bedeutung für ein funktionierendes Finanzsystem
- Banken geben anderen Banken nicht aufgrund mangelnden Vertrauens kein Geld mehr, sondern weil es ihnen nicht als Liquiditätsvorrat anerkannt wird und damit teuer langfristig zu refinanzieren wäre
- Banken nehmen von anderen Banken kein kurzfristiges Geld mehr auf, weil es ihnen nicht als Refinanzierung anerkannt wird (Bodensatz 0%)
- Liquiditätsaustausch findet daher vor allem international über die EZB statt (was auch den Target 2 Saldo beeinflusst)

Fazit: Der Interbankenmarkt könnte wiederbelebt werden, wenn ein Liquiditätsaustausch „mit Augenmaß“ regulatorisch zugelassen würde (kein unbegrenztes Leveragen!)

Eigenkapitaldiskussionen abschließen und umsetzen (Seite 1 von 2)

- Basel II und Basel III haben in einem aufwändigen Verfahren den Eigenkapitalbedarf für Banken ermittelt und dabei unterschiedlichen Geschäftsmodellen Rechnung getragen
- Viele Kreditinstitute setzen die Vorgaben durch Anpassung der Risikoaktiva und Beschaffung von Eigenkapital um
- Aktuelle Diskussionen zu Bail-In-Anforderungen stellen aber sowohl Eigenkapitalhöhe als auch Bemessungsgrößen wieder in Frage
- Eigenkapitalinvestoren sollten zum einen nicht gesellschaftlich „geächtet“ werden, zum anderen eine vertretbare Rendite (ggf. in der politischen Diskussion zu formulieren) erzielen können



Eigenkapitaldiskussionen abschließen und umsetzen (Seite 2 von 2)

- Verschiedene Eigenkapitalformen, z.B. Kernkapital, Hybridkapital, Nachrangkapital, sind endlich regulatorisch zu definieren, damit der Prozess fortschreiten kann

Fazit: Verschärfte Eigenkapitalanforderungen sind in der Umsetzung schon weit vorangeschritten, sollten aber auch Bestand haben, damit Kreditinstitute Planungssicherheit bekommen und dauerhaft handlungsfähig bleiben